

Redaktion und Expedition: Reissgasse Nr. 14. Inzerate Eine dreispaltige Garmondzeile 120. Inzeraten-Aufträge müssen im Vorhinein abgelesen werden.

Bistritzer Wochenchrift

Abonnement-Preis mit beiden Beilagen ganz loco: K. 8.80 mit Zustellung 9.60 p. Post K. 10. Halb- und vierteljährlich entfallende Betrag. Einmalige „Deponom“ K. 50, b. 40, v. 200 weniger. 1 K. 20 p.

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Deponom.

Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reissgasse No. 14, ausgegeben.

36. Nummer.

Bistritz, den 1. September 1901.

XXX. Jahrgang.

Die sächsischen Vereinstage in Hermannstadt.

Alljährlich, wenn die goldgelben Aehren der zahllosen Garben in hellen Haufen in die Scheune geführt worden sind, versammeln sich die Besten und Treuesten des sächsischen Volkes, nicht „zum Kampf der Wagen und Gefänge“, sondern zur Ernte auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet. Der Verein für siebenbürgische Landeskunde, der Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung, der ev. Frauenverein, der siebenbürgische Karpathenverein und der Verein siebenbürgisch-sächsischer Hochschüler sind heuer wieder in Hermannstadt, der ausblühenden und in einschüdemem Fortschritt begriffenen Stadt, zusammengetreten.

Mit einem stark besuchten Begrüßungsabend wurden am Sonnabend den 24. August d. J. die heurigen Vereinstage eröffnet. Nach einem Musikstücke der Hermannstädter Musikkapelle hielt Bürgermeister Drotleff eine mit lebhaften Heilrufen aufgenommene Begrüßungsrede. Am dem Nachmittag dieses Tages hatte auch die Versammlung des Gustav Adolf-Vereins-Hauptvorstandes und der Abgeordneten dieses Vereines stattgefunden, bei der der Unterstützungsvorschlag für das Vereinsjahr 1900/1901 angenommen wurde. Aus unserem Kirchenbezirk erhielten folgende Gemeinden Unterstützungen: Aus dem ersten Drittel im Betrage von 2162 K 56 h: Groß-Schogen zum Kirchbau 60 K, Gadad für die Kirchbauschuld 60 K, Kirieleis zum Kirchbau 60 K, Mönchschor zur Schuldentilgung 60 K, Villak für die Kircheneinrichtung 50 K, Passbusch für den Schulbau 50 K. Aus dem zweiten Drittel im Betrage von 2155 K 75 h wurden unter vielen andern Kirchengemeinden auch folgende unterstützt: Dornawatra zum Kirchbau 50 K, Hlibofa zum Schulbotationsfond 50 K, Jakobenz zur Schuldentilgung 50 K, Kirlibaba zum Verhaußbau 50 K, Maros-Basarhely zur Gründung eines Kirchenfondes 50 K, Karlsburg für kirchliche Bedürfnisse 50 K, ferner wurden für wachsende oder neugegründete Gemeinden in den österrreichischen Ländern dem österrreichischen Hauptverein 315 K 75 h, für die ev. Schulen in Oesterreich 100 K, für die große Liebesgabe 300 K, für die zwei bei Zuteilung der großen Liebesgabe unterliegenden Gemeinden 100 K, zusammen 2155 K 75 h gewidmet.

Sonntag morgens lönte um 6 Uhr der Choral vom Turm und um 9 Uhr versammelten sich vor dem bischöflichen Palais die Teilnehmer des Festzuges, der sich um halb 10 Uhr mit dem Bischof D. Friedrich Müller, Vikar D. Teutsch und Festprediger Pfarrer Heinrich Gusebeth (aus Rosenau) in Bewegung setzte. Vor der Pfarrkirche erwartete Stadtpfarrer Klein (Hermannstadt) den Festzug. Nachdem die zahlreich versammelte Gemeinde einige Liebesgebetungen hatte, hielt Pfarrer Gusebeth die wirksame und stimmungsvolle Festpredigt. Hierauf sang die Gemeinde „Eine feste Burg ist unser Gott.“

Nach halbständiger Pause wurde in der Kirche die Verhandlung des Gustav-Adolf-Vereines mit einem Gebet des Bischofs D. Friedrich Müller eingeleitet. Vikar D. Teutsch übermittelte die Grüße des Zentralvorstandes des Gesamtvereines und dessen beste Segenswünsche für die Thätigkeit des Vereines. Nachdem Bischof Müller die Grüße mit tiefer Rührung und freudiger Hoffnung entgegengenommen hat, verliest Schriftführer G. Brandisch den Jahresbericht, der zunächst der teuren Toten des Jahres A. Urz von Straußenburg, Josef v. Bedeus und Heinrich Wittstock gedenkt.

Die Gesamteinnahmen des Hauptvereines betragen 15.863 K 77 h, gegen 14.268 K 22 h des Vorjahres. Hierauf folgt die Erwähnung einzelner Spenden und Geschenke, sowie der Stiftung eines Stipendiums des österrreichischen Hauptvereines mit 600 Mark für einen siebenbürgisch-sächsischen Theologen. Die Einnahmen aus den Sammlungen der Zweigvereine betragen 6380 K 47 h, um 317 K 50 h mehr als im Vorjahre. Die Einnahmen der Zweigvereine betragen 9500 K, auch diese sind gegen das Vorjahr um einige hundert Kronen gestiegen. Die Anzahl der Ortsvereine betrug 256 mit 57.107 Mitgliedern gegen 56.505 des Vorjahres, somit um 602 mehr.

Als Ort der nächstjährigen Versammlung wird, da keine Einladung von außen erfolgte, wieder Hermannstadt bestimmt. Als Deputierter für die im Oktober in Köln tagende Jahresversammlung des Hauptvereines wurde Pfarrer Heinrich Gusebeth gewählt. Bei der Ergänzungswahl in den Hauptvorstand wurden in der Vorversammlung laut einem vorliegenden Bericht gewählt: mit der Mandatsdauer bis 1910: Johann Teutsch (Schäßburg), Dr. Franz Obert

(Kronstadt), Karl Römer (Mediasch), Wilhelm Weiß und G. F. Rinn (D.-Zeppling). Bis 1907: Karl Ulrich sen. Bis 1904: Gottlieb Brandisch und D. Herfurth. Dann schließt die Versammlung mit einem ergreifenden Gebet des Dechanten Daniel Csallner.

An dem Bankett, welches um 2 Uhr nachmittag im „Gesellschaftshaus“ stattfand, nahmen etwa 130 Damen und Herren teil. Bischof Müller sprach das Tischgebet und später den ersten Toast, der dem König galt. Es folgten noch viele treffliche Reden und Trinksprüche, bis gegen 4 Uhr Vikar Teutsch das Schlußwort sprach.

Um halb 5 Uhr nachmittag fand die Hauptversammlung des allgemeinen evangelischen Frauenvereines statt. Sie wurde von der Vorsteherin, Frl. Charlotte v. Dietrich, mit warmen Worten an die Erschienenen eröffnet, worauf der Schriftführer den Bericht über das Vereinsjahr 1900 vortrug. Acht neue Vereine (einer von diesen in Winarfen) haben sich dem allgemeinen Verein angeschlossen, so daß nun 149 Ortsvereine des allgemeinen Vereines bestehen. Die Arbeit der Ortsvereine bewegte sich auch im abgelaufenen Jahre auf den Gebieten des Kirchenschmuckes, der Friedhofspflege, der Errichtung und Erhaltung von Bewahranstalten, der Kranken- und Armenpflege u. s. w. Der Opferfönn der Frauen, unterstützt auch in einzelnen Fällen durch Geschenke, hat im abgelaufenen Vereinsjahr 40.000 K eingebracht. Aus der Verwendung der Einnahmen wollen wir hervorheben, daß ein Stipendium zu 200 K für zukünftige Lehrerinnen ausgesetzt wurde, während weitere drei Stipendien zu demselben Zwecke dem Kapital des Vereines entnommen werden sollen. Hierauf las Frau Lotte Lutz aus Kronstadt ihren Vortrag betreffend den Verein und die Lehrerinnenfrage.

Nach dem Vortrage sprach Superintendentialvikar D. Fr. Teutsch das Schlußwort, das das Wesen und den Segen der Ortsvereine kennzeichnet, auf deren Arbeit der allgemeine Verein sich gründet.

Diesem Tag beschloß ein solennes Tanzfränzchen der Hochschüler im „Hermannsgarten.“ (Schluß folgt.) (Nach dem „S. D. T.“)

Dienstplichten der Feld- und Weingartenhüter.

Die Zeit nahe heran, wo Obst- und Felddiebe ihr unlauteres Gewerbe in einer für die Grundbesitzer mehr oder minder empfindlichen Weise betreiben und wo Feld- und Weingartenhüter Tag und Nacht auf der Hut sein müssen, wenn sie die Feldschäden verhindern wollen und sollen. Nur zu oft trifft man aber Feldhüter, die nicht wissen, was sie nach dem Feldpolizeigesetz in ihrem Dienste alles zu leisten haben. Aber auch viele Grundbesitzer kennen das Feldpolizeigesetz zu wenig, um im Falle der Beschädigung ihrer Feldgüter von dem Feldpolizeigesetz den richtigen Gebrauch zu machen. Es wird daher nicht überflüssig erscheinen, wenn wir die gesetzlichen Dienstplichten der Feld- und Weingartenhüter heute wörtlich abdrucken und dadurch den Referenten des Stadtmagistrates in Feldpolizeianglegenheiten, Herrn Magistratsrat Carl Sanchen, in der schwierigen Aufgabe der Ueberwachung der Feldhüter einigermaßen unterstützen.

§ 6. Der Feld- (Berg-) oder Weingartenhüter leistet einen Eid darauf:

1. daß er das seiner Gut anvertraute Gebiet bewachen wird;
2. daß er denjenigen, der einen Schaden verübt oder die Schadenverübung versucht, ohne Verzug anzeigt, wenn es notwendig ist, ihn pfändet und einführt;
3. daß er jede Schadenverübung nach Kräften verhindert;
4. daß er die Schäden nach bestem Wissen und Gewissen abschätzt;
5. daß er einen Unschuldigen weder anklagt, noch verdächtigt;
6. daß er die Gut und den Dienst ohne Wissen und Einwilligung seines Dienstgebers oder ohne eine unumgängliche Notwendigkeit nicht verläßt;
7. daß er für alles, was seiner Obforge anvertraut worden, jederzeit verantwortlich sein wird.

§ 7. Infolge des abgelegten Eides und im Sinne der Bestimmungen des Gesefartikels XII ex 1894 ist der Feld- und Berg- (d. h. Weingartenhüter) verpflichtet:

1. das seiner Obhut anvertraute Gebiet täglich auch mehrere Male, zur Zeit der Reife der Bodenerzeugnisse

auch des Nachts abzugehen und so kennen zu lernen, um die Schadenverübungen sofort wahrzunehmen;

2. den angetroffenen Schaden abzuschätzen und seinem Dienstgeber binnen 24 Stunden anzumelden;

3. denjenigen, den er in der Schadenverübung betroffen hat, wenn derselbe ihm unbekannt ist und keinen ständigen Wohnort besitzt, zu pfänden oder zur Gemeinde-Vorstehung zu bringen;

4. die zur Schadenverübung benützten oder benutzbaren Gegenstände abzunehmen und der Gemeinde-Vorstehung zu übergeben;

5. die beim Schaden betroffenen Tiere einzutreiben und, wenn der Feldhüter bei einem Privaten angestellt ist, demselben, sonst aber der Gemeinde-Vorstehung zu übergeben;

6. darauf zu achten, daß auf öffentlichen Straßen nicht geweidet werde;

7. die Hirten zu überwachen, daß sie die zu behütenden Tiere nicht verlassen;

8. darüber zu wachen, daß die Grenzzeichen nicht zerstört und nicht weggenommen werden und wenn er dergleichen wahrnimmt, der Gemeinde-Vorstehung hierüber Meldung zu machen;

9. auf den Zustand der Feldwege zu achten und wenn er an einem derselben einen solchen Schaden bemerkt, welcher den Verkehr hindert, hievon der Gemeinde-Vorstehung Meldung zu machen;

10. darüber zu wachen, ob die Grundbesitzer die Kleeseide und serbische Disteln austrotten;

11. darüber zu wachen, ob längs der seiner Obhut anvertrauten Straßen die Bäume von den Raupen rechtzeitig gereinigt werden;

12. darüber zu wachen, daß die Ruzpögel nicht vertilgt werden.

§ 8. Er muß der Gemeinde-Vorstehung jeden anzeigen:

1. wer landwirtschaftliche Erzeugnisse aus einem Obstgarten, Weingarten, aus einer Baumhülle oder vom Felde stiehlt, oder eine andere auf dem Felde befindliche Frucht, auf dem Baum befindliches Obst unberechtigterweise abschneidet, abpflückt oder stiehlt;

2. wer eine für den Nachbar nachteilige Grenzbezeichnung anwendet oder wer private Grenz- oder Verbotss- Zeichen unberechtigterweise absichtlich vernichtet, wegrät, an einen anderen Ort setzt, zerstört oder ausgräbt;

3. wer die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Bäume oder Sträucher oder deren Früchte unberechtigterweise beschädigt, abschneidet, ausbricht, ablaubt oder ausgräbt;

4. wer landwirtschaftlichen Zwecken dienende Beobachtungs-Geräte, behördliche Zeichen oder Ingenieurs-Abzeichen unberechtigterweise beschädigt, vernichtet, wegrät oder auf einen anderen Ort setzt;

5. wer Feldwege unberechtigterweise verengt, nach einer anderen Richtung lenkt, überackert oder beschädigt;

6. wer dürre Stengel, Stoppeln, Dünger, dürres Gras, Rehrich, Torf im Freien an einem solchen Plage in Brand steckt, daß für einen Anderen ein Schaden daraus entstehen kann und den Brand unbeaufsichtigt läßt, oder wer solche entzündliche Gegenstände eines Anderen durch Unachtsamkeit oder Lässigkeit in Brand steckt;

7. wer auf dem Gebiete eines Anderen in unberechtigter Weise weiden läßt;

8. wer unberechtigter Weise mit seinem Fuhrwerk über den Acker eines anderen fährt oder Vieh darüber treibt;

9. wer nicht auf dem von der Behörde hiezu bestimmten Plage und nicht unter den festgestellten Modalitäten Hanf oder Flachß röstet;

10. wer vom Felde, von der Wiese, von der Weide, vom Garten, vom Obstgarten oder vom Weinberge eines Anderen Gras, Düng- oder Heizmaterial in unberechtigter Weise benützt;

11. wer Tiere ohne Aufsicht weiden läßt;

12. wer das Laub des Maulbeerbaumes befleckt;

13. wer auf dem Acker zurückgelassene landwirtschaftliche Geräte in unberechtigter Weise benützt;

14. wer unberechtigter Weise ein mit dem Verbotss- Zeichen versehenes Gebiet betritt oder über dasselbe geht;

15. wer auf die der Kultur unterzogenen Felder eines Anderen aus Unachtsamkeit Tiere gehen läßt, oder einen verbotenen Feldweg benützt;

16. wer vor vollständiger Einheimsung der Ernte in unberechtigter Weise stoppelt oder Nachlese hält;

17. wer in unberechtigter Weise auf das Feld eines Anderen Dünger, Knochen, Tieräfer, Steine, Scherben und Rehrich führt, beziehungsweise daselbst vergräbt oder

auf dem Felde eines Anderen eine Grube gräbt, Leinwand bleicht, Wäsche trocknet oder Hanf röstet;

18. wer trotz der Ermahnung der Behörden schädliche Tiere, beziehungsweise Pflanzen innerhalb des festgesetzten Termines auszuwutzen unterläßt;

19. wer trotz Anweisung der Behörde es unterläßt, die Sand-, Lehm-, Stein-, Kalk- und sonstigen Gruben oder Brunnen einzufriedigen;

20. wer ohne gebieterische Notwendigkeit die ihm anvertrauten Tiere ohne entsprechende Aufsicht läßt;

21. wer die zum Abschluß der Wege oder eingetriedeten Felder dienenden Zäune, Schranken, Tore und andere ähnliche Vorrichtungen in unberechtigter Weise öffnet;

22. wer die Kuhvögel vertilgt, deren Nester, Eier und Jungen aushebt oder ohne behördliche Erlaubnis in den Verkehr bringt;

23. wer auf seinem eigenen Gebiete ein Tieraas in heuchlerischer Weise unvergraben läßt oder ein auf welchem Gebiete immer vergrabenes Tieraas in unberechtigter Weise ausgräbt.

§ 9. Der Feld- oder (Berg-) Weingartenhüter darf seine Gut ohne Wissen seines Dienstgebers nur dann verlassen, wenn er:

- 1. einen Schadenstifter verfolgt,
2. einen Schadenstifter einführt, ein beim Schaden betroffenes Tier eintreibt oder einen Schadenfall anzeigt;
3. wenn er erkrankt und behufs seiner Heilung in die Gemeinde geht, jedoch seinen Dienstgeber aus welchem Grunde immer nicht verständigen kann.

Seinen Dienst kann er nur dann verlassen, wenn er diese seine Absicht seinem Dienstgeber mindestens 14 Tage vorher anmeldet.

§ 10. Die Feld- (Berg-) Weingartenhüter, mögen sie im Dienste einer Gemeinde, einer Berggemeinde oder eines privaten Besitzers stehen, können aus ihrer Anstellung nur mit 14tägiger Kündigung entlassen werden, ausgenommen:

- 1. wenn sie wegen eines Verbrechens oder Vergehens in Anklage verlegt sind oder in vorläufige Haft genommen werden; wenn sie unter Kuratel oder in Konkurs geraten; wenn sie in sittlicher Beziehung sich einen Tadel zuziehen;
2. wenn sie eines der im folgenden Paragraphen umschriebenen Disziplinarvergehens sich schuldig machen.

§ 11. Ein Disziplinarvergehen macht sich derjenige Feld- (Berg-) Weingartenhüter schuldig:

- 1. der einen Feldschaden, von dem er Kenntnis hat, nicht binnen 24 Stunden zur Anzeige bringt;
2. der mit dem Schadenstifter gemeinsame Sache macht;
3. der seine Gut ohne Wissen des Schadenstifters und ohne wichtigen Grund verläßt;
4. wer nach zweimaliger Verwarnung in seinem Dienste dermaßen berunken angetroffen wird, daß er unfähig ist, seine Pflicht zu erfüllen;
5. der selbst nach zweimaliger Verwarnung seinen Dienst nachlässig verübt;
6. wer seinem Dienstgeber gegenüber Ungehorsam bekundet hat;
7. wer in seinem dienstlichen Vorgehen wen immer in roher Weise beleidigt oder thätlich mißhandelt hat;
8. der außer dem Dienste seine Waffe trägt.

Aus der Sitzung der Stadtkommunität vom 30. August 1901.

Vorsitzer: Bürgermeister Friedrich Sadler.

Die Tagesordnung enthielt 6 Verhandlungsgegenstände, die durchwegs von örtlicher Bedeutung sind.

1. Das Lizitationsprotokoll über die Verpachtung des Stadtparkhofes, wozu Stefan Manchen mit dem Meistbote von 4200 Kronen Ersteher geblieben ist, wird genehmigt. Im Zusammenhang damit wird auch der Beschluß gefaßt, der Stadttingenieur sei zu beauftragen: einen Plan und Kostenüberschlag über eine zeitgemäße Adaptierung des Rathhauses vorzulegen.

2. Die in den Lokalitäten des städtischen Verzehrungssteueramtes sich als unabweislich notwendig herausgestellte Adaptierungen sollen in Angriff genommen und die Kosten aus dem Reinertragnis des Verzehrungssteuer-Amtes gedeckt werden.

3. Die Kosten der Mehrbauten, die sich beim unteren Mühlebrennbau als unabweislich notwendig herausgestellt haben, sollen aus dem Kasernenbauфонде entlehnt werden und die Finanzkommission soll darüber Vorschläge machen, wie der entlehnte Betrag an den Kasernenbauфонд wieder rückgezahlt sei.

4. Bezüglich der Viehmarkt-Quergasse bleibt die Stadtkommunität bei ihrem früher gefaßten Beschluß.

5. Infolge einer Zuschrift der k. Finanzdirektion wird beschlossen, die Zahl der Wirtschaftshäuser im Gebiete der Stadt und Vorstädte von 80 auf 60 herabzusetzen.

6. Die neunte Annuitäts-Rate nach dem Darlehen von 800,000 Kronen soll ebenfalls aus dem Kasernenbauфонд ihre Deckung finden, aber schon anfangs Oktober aus den einfließenden Pachterträgen an den Kasernenbauфонд wieder rückgezahlt werden.

Tagesnachrichten.

Se. Excellenz der k. u. Ministerpräsident hat in seiner Eigenschaft als Minister des Innern den neugewählten Bürgermeister, Friedrich Sadler, zum Matriführer unserer Stadtgemeinde und den ebenfalls frisch gewählten Magistratsrat, Karl Sanchen, zum Matriführer-Stellvertreter ernannt.

Verfetzungen. Se. Hochgeboren der Herr Obergespan hat auf Verlangen der betreffenden Beamten folgende Verfetzungen verfügt: Der Stuhlrichter des Jaader

Bezirks Ludwig Pokoly wurde zum Rodnaer Bezirke, der Stuhlrichter des Rodnaer Bezirkes Georg Vertik wurde zum Nassöder Stuhlrichteramt und der Stuhlrichter dieses Stuhlammtes, Georg Hozsda, wurde dem Jaader Stuhlrichteramt zugeteilt. Die ihre bisher innegehabten Stellen nach wechselnden Stuhlrichter werden ihre Amtstätigkeit am 15. September d. J. in ihren neuen Ämtern beginnen.

Transferierung. Der Oberleutnant und Lehrer an der Infanterie-Kadettenschule in Wien, Moriz Martini, überkomplett im 63. Infanterie-Regiment, ist nach mehrjähriger Tätigkeit an dieser Anstalt in den Präsenzstand dieses Regiments zurückversetzt worden.

Pfarrer Samuel Lani f. Nach einer nahezu vierzigjährigen, segensreichen Wirklichkeit als Seelsorger der ev. Gemeinde N. B. in Baierdorf beschloß Herr Pfarrer Samuel Lani nach langem schwerem Leiden am 29. August d. J. sein Leben im Alter von 74 Jahren. Ganz unvermutet hatte ihn im Herbst des Vorjahres ein Leiden unter bedenklichen Erscheinungen überfallen, das ihn seinem Wirkungskreise entriß. Sein Hingang hat nicht nur seine Familienangehörigen und seine Gemeinde, sondern alle Freunde und Bekannten in tiefe Trauer versetzt.

Zur Leichenbestattung, die am gestrigen Sonnabend um 3 Uhr in Baierdorf stattfand, hatten sich außer vielen Verwandten auch sehr viele seiner Amtsgenossen eingefunden. Die Leichenrede in der Kirche hielt Pfarrer Georg Verleß aus Schönbrunn und die Grabrede Herr Stadtpfarrer G. Budaler.

Lehrerinnenbildungskurs. Nachdem das hochlöbliche Landeskonfistorium der XX. Landeskirchenversammlung die Einführung von Lehrerinnen in den Organismus der Landeskirche empfohlen wird, und die Heranbildung solcher Lehrerinnen auf privatem Wege zulässig erscheint, tritt an uns die Pflicht heran, auch unsere Mädchen auf möglichst billigen Wege dieser Wohltat teilhaftig werden zu lassen. Es wird demnach geplant, auch in Distrikt einen Lehrerinnenbildungskurs schon im September l. J. ins Leben zu rufen. Der Kurs wird nach dem Vorschlag des Landeskonfistoriums 4 Jahre dauern. Am Ende der drei ersten Jahre haben die Schülerinnen je eine Klassenprüfung in Hermannstadt abzulegen. Diejenigen, welche diese Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben, müssen dann im vierten Jahre Unterricht erteilen, um dann zur Lehrbefähigungsprüfung zugelassen zu werden, welche am Ende des 4. Jahres stattzufinden hat. Die Toze für eine Klassenprüfung soll 40 Kronen betragen, wenn nur zwei Kandidatinnen zu prüfen sind; wenn mehr als zwei sind, zusammen 100 Kronen. Die Toze für die Lehrbefähigungsprüfung soll 24 Kronen betragen. Mädchen, welche an dem oben erwähnten Kurse teilnehmen wollen, mögen sich bis Dienstag den 3. September l. J. bei dem Unterzeichneten melden. Das Unterrichtsgeld würde sich nach der Anzahl der Teilnehmerinnen richten und für 22 Stunden wöchentlich zwischen 10 und 16 Kronen monatlich betragen. Sollte die Zahl der Teilnehmerinnen eine zu geringe sein oder ein anderes Hindernis eintreten, so wird der Kurs nicht stattfinden. Distrikt im August 1901. C. Weingärtner, Mädchenchulrektoret.

Städtische Gewerbelehrlingschule. Die Einschreibungen in die städtische Gewerbelehrlingschule für das Schuljahr 1901/1902 finden statt Sonntag den 8. September l. J. von 8-11 Uhr vormittag im Zeichenstube des ev. Gymnasiums. Am 9. September von 6-8 Uhr abends werden die Aufnahme- und Nachtragsprüfungen abgehalten, am 10. September 6 Uhr abends beginnt der Unterricht. Bis zu diesem Termine müssen alle Schüler angemeldet sein, auch die bereits im Vorjahre die Schule besucht haben. Schüler, welche die IV. Klasse unserer Anstalt absolviert haben, aber im Lehrlingsverhältnisse stehen, haben die Anstalt als außerordentliche Schüler mit halbem Schulgeld zu besuchen u. zw. Gewerbelehrlinge das Zeichnen, Kaufmannlehrlinge die doppelte Buchführung. Für letzteren Gegenstand, der jeden Sonntag von 10-12 Uhr vormittag unterrichtet wird, können auch Jünglinge aufgenommen werden, die nicht mehr im Lehrlingsverhältnisse stehen und zahlen ebenfalls nur das halbe Schulgeld.

Das ganze Schulgeld beträgt jährlich 4 K, Aufnahme-toze 20 h, Pensionsfondbeitrag 30 h und ist in halbjährigen Raten im vorhin zu bezahlen. Neueintretende Schüler haben den Tauf- und Impfschein und das Schulzeugnis der letzten Klasse, die sie besucht haben, mitzubringen. Die Direktion.

Vom Manöver. Unser Hausregiment ist gestern früh zu den Manövern abmarschiert. Der Marsch führte zunächst nach Mettersdorf und Oespan, von wo aus daselbe dann geteilt in die Nassöder Gegend und später gegen Betslen zu vorrückte. Auch zwei Batterien des 35. Divisions-Artillerie-Regiments, die der Partei des 63. Infanterie-Regiments angehören dürften, trafen am Donnerstag vormittag, von Groß-Schogen kommend, hier ein und verließen mit unserem Regimente die Stadt. Das Landwehr-Bataillon ist am Donnerstag früh ebenfalls zu den Manövern abmarschiert.

Trauer. Gestern wurde Riemermeister Albert Junk mit Fr. Luise Konnerth hi. l. l. und standesämtlich getraut.

Konzert-Voranzeige. Unsere beiden Landmänninnen Fr. Klara Fabini aus Broos und Fr. Anna Fuhrmann aus Distrikt werden Mitte September d. J. im großen Saale des Gewerbevereins ein gemeinschaftliches Konzert veranstalten. Die gesanglichen Leistungen beider wurden in der in- und ausländischen Presse wiederholt rühmend hervorgehoben. Raumangel gestattet uns nicht, all diese Resonanzen hier zu reproduzieren und führen wir deshalb diesmal nur dies an: Bei dem vom Linzer Musikverein im März d. J. veranstalteten „ersten oberösterreichischen Musikfest“ waren unsere beiden Sängerinnen die Solopartien übertragen worden. Auf welcher künstlerischer Höhe dies Musikfest stand, geht daraus hervor, daß Se. Majestät aus Anlaß dieses Musikfestes dem Linzer Musikverein die große goldene Wahl-spruchmedaille für Kunst und Wissenschaft verlieh. Bezüglich unserer beiden Künstlerinnen schrieb die „Linzer Tagespost“ in ihrer Nummer vom 23. März 1901: „Es ist gelungen die schwierigen Solopartien der „Neunten Symphonie“ (Beethoven) und der „Graner Festmesse“ (Visti) mit ganz hervorragenden Solokräften aus Wien zu besetzen. Die

beiden jungen Konzertsängerinnen Fr. Klara Fabini (Sopran) und Fr. Anna Fuhrmann (Alt) stehen am Beginn ihrer Karriere und verfügen über die schönsten Stimmen, die in Wien auf diesem Gebiete zu finden sind.“ Näheres über das zu veranstaltende Konzert behalten wir uns vor, in der nächsten Nummer unseres Blattes zu bringen.

An die Adresse des städtischen Polizei- und Wirtschaftsamt. Durch Trommelschlag ist in den letzten Tagen der Vormoche polizeilich kundgegeben worden, daß das Wasser der oberirdischen Wasserleitungen in der innern Stadt abgeschlagen würde und daß die angrenzenden Hausbesitzer die Reinigung des vor ihrem Hause befindlichen Teiles der betreffenden Wasserleitung auf eigene Kosten zu bewerkstelligen hätten. — Nun — die Haus-eigentümer befolgen die Anordnung aus alter Gewohnheit auch so ziemlich alle. Ob man aber ein Recht hat, sie dazu zu zwingen, ist 'ne andere Frage, die wir heute nicht näher erörtern wollen.

Uns ist heute vor allem daran gelegen, die Polizei-behörde und das Wirtschaftsamt auf den Reißgänger Bach aufmerksam zu machen, der vor allen anderen Kanälen einer gründlichen Aushebung bedarf, welche die Hausbesitzer nicht aus eigenen Mitteln besorgen können. Nur eine gründliche Aushebung und Reinigung des Baches hinter dem Ferdinand Braedt- und Hoch'schen Hause kann die Stauung des Wassers und die zeitweilige Ueberflutung vor der Mädchenschule verhindern. — Soll also die Sache auch nur auf ein Jahr geregelt werden, so ist die Reinigung des unreinen Baches auf Kosten der Stadt-gemeinde jetzt gründlich vorzunehmen, und dies um so mehr, als die von den Hausbesitzern vorgenommene Reinigung nichts zählt.

Konzert. Das in unserer vorigen Nummer angezeigte Konzert der Opernsängerin Frau Ella Kiefer-Gmeiner und des Opernsängers Herrn Julius Kiefer aus Augsburg findet Sonnabend den 7. September statt mit folgendem Programm: 1. „Die beiden Grenadiere“, Ballade von R. Schumann, gesungen von Herrn Julius Kiefer. 2. a) „Bon ewiger Liebe“ von Brahms; b) „Der Ruckbaum“ von R. Schumann; c) „Im Herbst“ von Franz; d) „Die Treppe hinunter“ von Löwe, gesungen von Frau Ella Kiefer. 3. a) „Spirito santo“ von Löwe; b) „Die Thron“ von Rubinstein; c) „Heimliche Aufforderung“ von R. Strauß, gesungen von Herrn Julius Kiefer. 4. a) „Lied der Wagnon“ aus der Oper „Wagnon“ von Thomas; b) „Lied der Magdalena“ aus der Oper „Evangelium“ von Kienzl, gesungen von Frau Ella Kiefer. 5. a) Zigeunerballade von Julius Sachs; b) Romanze aus der Oper „Dinorah“ von Meyerbeer, gesungen von Herrn Julius Kiefer. 6. a) „Heimweh“ von Hugo Wolff; b) „Hoffnung“ von Grieg; c) „Cécilie“ von R. Strauß, gesungen von Frau Ella Kiefer. 7. a) „Still wie die Nacht“, b) „Frühlingstid“, Duette von Böde, gesungen von Ella und Julius Kiefer.

Die Ausbesserung unseres ev. Kirchen-gebäudes wird in der von uns gerügten Art ruhig fortgesetzt. Der Beschluß des ev. Presbyteriums, jene Striche, die zur Wartung der Steinumrahmungen um die Fenster der Kirche angebracht wurden, zubehalten, hat in den Kreisen unserer evangelischen Glaubensgenossen große Erregung hervorgerufen. Welchen Grad diese angenommen hat, geht daraus hervor, daß sich eine Anzahl von angesehenen Bürgern unserer Stadt zu dem ungewöhnlichen Schritt entschlossen hat, an Bischof D. Fr. Müller ein Telegramm in dieser Angelegenheit zu senden. Es ist am 20. v. M. ausgegeben worden und hat folgenden Wortlaut:

„Ihrer Väter Erbe hochhaltende Bürger aller Kreise der alten Stadt Wien wenden sich vertrauens- und ehrfürchtvoll an Eure bischöfliche Hochwürden mit der bringenden Bitte: dem auch in den Distrikt Zeitungen wie auswärtigen Journalen z. B. „Kronstädter Zeitung“ vom Donnerstag unter der Spitzmarke „Vandalismus in Distrikt“, im „Vudapester Tageblatt“ vom Freitag zc. einstimmig gebrandmarkten Modernisierungswerke an unserer ev. Kirche Einhalt thun oder wenigstens vorläufig die leichtfertige Restaurierungsmache an diesem Juwels der Baukunst sistieren lassen zu wollen, bevor auch die schöne Quaderumrahmung der Strebebeiler des ehrwürdigen Chors zum Opfer fällt, an deren Ueberlieferung man soeben schreibt, und bis vorausichtlich binnen wenigen Tagen eine Denkschrift mit photographischen Abbildungen überreicht werden wird. Prof. Dr. Hugo Melsch, Rechtsanwalt Dr. C. Lang, Prof. Dr. Albert Berger, Dr. Stefan Reisinger, prakt. Arzt, Rechtsanwalt Dr. Alfred Schiffbauer, Prof. Dr. Alfred Gollner, Dr. Oswald Groß, prakt. Arzt, Albert Glotner, Kaufmann, Fritz Rottmann, Riemer, Carl F. Csallner, Riemer, Ferdinand Lang, Gerichtsnotar, Carl Leblüchner, Kaufmann.“ Auf dieses Telegramm hat, wie das „S. D. L.“ berichtet, das Landeskonfistorium damit geantwortet, daß es mit Erlaß vom 20. d. M. das Distrikt Presbyterium behufs Erstattung einer Neußerung über den Sachverhalt aufforderte und es für angezeigt erachtet, von weiteren Schritten in dieser Sache bis zur Erledigung der Immediatsbeschwerde abzusehen.

Ueber die Art der Modernisierung unserer Kirche schreibt die „Kr. Ztg.“ vom 15. v. M. unter der Spitzmarke „Vandalismus in Distrikt“ folgendes: „Wenn wir ein unserm Blatt aus Distrikt zugesandtes satirisches Poem richtig verstehen, hat man dort die alte ehrwürdige Kirche in ihrem äußeren ähnlich vandalisch zu „renovieren“ versucht, wie das vor etlichen Jahren leider auch hier in Kronstadt geschehen und die alten Trachttuffsteiler mit gelb gefärbtem Zement plombiert. Es wäre höchste Zeit, daß vielleicht von Seite der Landeskirche selbst ein Erlaß an alle unsere Gemeinden herausgegeben werde, in welchem verartige Wiederherstellungen an unseren kirchlichen und zugleich nationalen Denkmälern nicht vorgenommen werden, ohne daß bestimmte sachkundige Personen, die vom Landeskundverein zu bestimmen wären, zu Rate gezogen würden. Wir empfehlen diese Angelegenheit auf alle Fälle der Aufmerksamkeit unserer kirchlichen Behörden wie auch der des genannten Vereines.“

All Heil! Es gelang uns, von dem weltberühmten Radfahrerkünsterpaare E. Daxion und Gisella die Zusicherung zu erhalten, bei unserem, heute im Anschlusse an unser

diesjähriges 6. Straßenwettfahren abzuhaltenen Tanzkränzchen mitzuwirken und können wir durch das Auftreten derselben, welche übereinstimmenden Kritiken zufolge auf dem Gebiete des Kunstfahrens das Vollkommenste leisten, dem p. t. ballbesuchenden Publikum einen ganz besonderen und seltenen Kunstgenuss in Aussicht stellen. Im Falle ungünstiger Witterung wird das Straßenwettfahren auf den nächsten Sonntag verschoben, das Tanzkränzchen aber in jedem Falle abgehalten. Mit sportlichem Heil!

Der Kennausschuss. Beim Staatsmatrikelamt sind in der Zeit vom 24. bis 30. August 1901 zur Eintragung gelangt: Geburtsfälle: 7. Todesfälle: 1. (Josefine Matyas, 1 Monat, ist). Trauungen: 1. (Josef Materna und Euse Emma Ganzhang).

Aufgebote: 1. (Heinrich Josef Friedrich Wachner und Gertha Schuller). Fundmachung. Die kgl. ung. Finanzdirektion in Bistritz gibt bekannt, das das Fleisch- und Weinverzehrssteuer-Einheberecht der Gemeinden Lechnitz, Borgo-Brund, Borgo-Bistritz und Olah-Szent-György für die Zeit vom 1. Januar 1902, bis Ende Dezember 1902, eventuell auch für die Jahre 1903 und 1904, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, in öffentlicher Licitazion in Pacht gegeben wird.

Die Licitazion findet am 3. September d. J. 9 Uhr vormittag in den Kanzleilokalitäten der hiesigen Finanzdirektion statt. Sollte die Licitazion an diesem Tage resultatlos sein, so finden an den zwei nächstfolgenden Tagen zur selben Stunde und an demselben Orte zwei neuerliche Licitationen statt. Nähere Bedingungen und Auskünfte werden während der Amtsstunden in der Finanzdirektion erteilt.

Ein Meteor von seltener Schönheit konnte man vorigen Sonntag abends in der Richtung des Rubenthaler Waldes beobachten. Einige Minuten nach 7 Uhr bemerkte man in östlicher Richtung plötzlich einen Lichtschein, der von einem Meteor herührte, welcher in Gestalt einer großen Rakete gleich vom Himmel hernieder fiel. Während des Falles, der anscheinend sehr langsam erfolgte, verschwand der glühende Körper einigemal hinter Wolken, kam aber immer wieder zum Vorschein. Besonders schön war der Lichtschein, den dieser Meteor auf der zurückgelegten Laufbahn zurückließ.

Zur Hundesperre. Als Damoklesschwert schwebt bekanntlich über allen Hundebesitzern unserer Stadt die Hundesperre. Mit einer Pünktlichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, kehrt sie alljährlich wieder. Was sie bedeutet, welche Unzuträglichkeiten sie für die Hunde und Herren mit sich bringt, weiß nur der, welcher bereits ein paarmal das „Vergnügen“ hatte, sie mitzumachen. Wie uns von anscheinend gut informierter Seite nunmehr mitgeteilt wird, so haben wir in unserer Stadt höchst selten einen thafischlich tollwutranken Hund. Unsere Polizeibehörde läßt aber der besonderen Vorsicht halber bisfige Hunde stets als wutverdächtig unter Beobachtung stellen, sobald ein Mensch oder Tier von einem bisfigen Stier verlegt worden ist, und so kommt es, daß wir alljährlich ein paarmal eine vierzigstägige Hundesperre durchzumachen haben.

Jahrmärtsbericht. Der von der Stadt- und Landbevölkerung mit großen Hoffnungen erwartete Batholomäusjahrmarkt hat nichts anderes als Enttäuschungen gebracht. Weder die Landwirte noch die Gewerbetreibenden haben ihre auf das Minimum reduzierten Rechnungen gefunden. Die fremden Käufer waren am Viehjahrmarkt nicht erschienen. Was das sagen will, können nur die Bauern beurteilen. Die Geldnot war und ist aber sowohl unter der Land-, wie auch unter der Stadtbevölkerung sehr groß und so mußten unsere sächsischen Landwirte für den Export bestimmte schwere Ochsen zu verhältnismäßig billigen Preisen loszuschlagen oder dieselben wieder nach Hause treiben. Trotz der sehr gedrückten Preise wurden doch ziemlich viele Viehstücke verkauft. Nach den Verzeichnissen der Viehzettel-Kommissionen sind nämlich im Ganzen 5088 Stück Groß- und 1050 Stück Kleinvieh verkauft worden.

Das am Vorabend eingetretene Regenwetter hatte den Besuch des Hauptjahrmarktstages zwar einigermaßen vermindert, doch rüdte die Landbevölkerung, nachdem sich der Himmel geklärt hatte, in den vorgerückteren Vormittagsstunden von allen Seiten in solchen Massen herein, daß der Marktplatz zur Mittagszeit über und über mit Menschen gefüllt war. Der Absatz der Gewerbe schien an manchen Stellen recht flott von der Hand zu gehen, doch wollten's die betreffenden Gewerbetreibenden nicht loben. — Nur die Geldnot zwingt mich loszuschlagen, hieß es. Ich verkaufe ohne Nutzen. Das ist eben der Krebschaden an unserem Kleingewerbe. Die Ueberproduktion und Konkurrenz sind so groß, daß das Kleingewerbe an Jahr- und Wochenmärkten häufig gezwungen ist, mit offenbarem Schaden seine Erzeugnisse abzusetzen.

Brand in Groß Schogen. Am 28. August um die zehnte Abendstunde signalisierten die Glocken der evang. sächsischen Gemeinde abermals einen Brand. In dem Hause des hiesigen Insassen Andreas Eszmady S. N. 228 brach Feuer aus. Die Ursache der Entstehung ist bisher unbekannt; das Haus soll gegen Feuer hoch versichert sein. Auch bei diesem Brande hat der Ortsrichter Martin Foreth viele Energie entwickelt, das Hauptverdienst aber gebührt dem Herrn Kommandanten der hier auf dem Durchmarsch nach Bistritz bequartierten zwei Bataillionen des k. u. k. 35. Feldartillerie-Regimentes. Durch militärische Strenge und Ordnung gelang es der Mannschaft obigen Truppenkörpers in kürzester Zeit den Brand zu lokalisieren und zu löschen, so daß nur von dem Hause des Andreas Eszmady das Dach abbrannte. Bemerkenswert ist, daß in der Nähe des Brandes kein Militär bequartiert war, also demselben keine Schuld am Brande, selbst durch den Vörsartigen beigegeben werden kann, im Gegenteile hat sich diese Truppe

durch musterhafte Ordnung, Ruhe und bescheidenes Zuorkommen die wohlverdiente Achtung und Dank erworben. Auch der hiesige Großgrundbesitzer, Graf Teleki Elemér, hat bei diesem Brande durch sein persönliches Einschreiten viele Teilnahme und Thätigkeit entwickelt. O. S. K.

Polizeinachrichten. Am 12. d. M. wurde auf dem Wege von der rumänischen Kirche bis in die Rastobergasse eine silberne Uhr mit einer silbernen und einer nickelnen Kette verloren. Dieselbe ist bei der städt. Polizeihauptmannschaft abzugeben. Am 13. d. M. wurde ein 6 Wochen altes Spanferkel herrenlos aufgefunden. Der Eigentümer kann sich bei der städt. Polizeihauptmannschaft melden. Am 25. d. M. hat sich eine 6 jährige weiße Kuh mit dem Brandzeichen R. N. vom hiesigen Viehmarke verkauft. Am 20. d. M. wurde ein goldener Herren Ring mit schwarzem Stein auf dem Marktplatz verloren. Derselbe ist bei der städt. Polizeihauptmannschaft abzugeben. Am 28. d. M. wurde auf dem Wege zwischen Bistritz und Ris Budd eine lederne Geldbörse mit einem Ring und Kleingeld gefunden. Der Eigentümer melde sich bei der städt. Polizeihauptmannschaft.

In Sächsisch Regen hat sich am 22. v. M. der dortige Weißbäckereimeister Johann W. Kondertz erschossen.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz ist wenig Erreuliches für die Engländer zu melden. Der Aufstand in der Kapkolonie ist allgemein und drängt einer Krift entgegen. Die Bevölkerung verläßt das Land, die Felder bleiben unbestellt liegen. Zahlreiche Kapholländer gehen zu den Buren über, deren Zahl verstärkend. Zwar hat man den Führer des Afrikanderbunds im Kapparlament, Merrineau, auf seiner Farm in der Nähe von Stellenbosch verhaftet, doch kann man ihm nichts Geschwidriges nachweisen und wird ihn wieder freilassen müssen. General Methuen hätte zwischen Cradock und Graafmiret bald den General Botha gefangen, aber Botha war wieder zu schnell und rettete sich angeblich durch einen Gewaltmarsch. Bei Kimberley wurde eine Abteilung Engländer von den Buren angegriffen und verloren nach Ritchener 9 Tote und 23 Verwundete, wenn es nicht mehr gewesen sind.

Die Gültigkeit der Fünfer- und Fünfziger-Staatsnoten. Die Fünfer- und Fünfziger-Staatsnoten sind im Privatverkehr bis zum 28. Februar 1903 in Zahlung zu nehmen, die Staatskassen jedoch sind verpflichtet, diese Noten bis zum 31. August 1907 einzuzuwecheln.

Ein Insektenregen. Aus Szentes (Südungarn) wird über eine interessante Erscheinung berichtet, die sich dort am 16. v. M. abends zeigte. Wenige Minuten vor 9 Uhr bedeckte plötzlich eine tief schwarze Wolke den vorher sternklaren Abendhimmel. Bald darauf ging ein förmlicher Platzregen nieder, es fiel jedoch kein Wasser, sondern geflügelte, grünlich schillernde Insekten bedeckten binnen wenigen Minuten den Boden fußhoch. Die metallisch schillernden Flügel dieser in Szentes bis dahin vollständig unbekannt Insekten waren grünlichblau gefärbt, auf der Bauchseite zeigten sich hellgelbe Streifen. Nach dem Insektenregen heiterte sich der Himmel wieder vollständig aus, ohne daß ein Tropfen Naß aus den Wolken niedergegangen wäre.

Ueber Obst- und Weinpressen. In den meisten Gegenden der Monarchie wird einer reichen Obst- und Weinerte entgegen gesehen und für manchen Landwirt, beziehungsweise Weingarten- und Baumgutsbesitzer tritt die Frage der Anschaffung einer praktischen Obst- und Weinpresse heran. Wenn in reichen Obst- und Weinjahren auf ein möglichst vollständiges Auspressen der Maische weniger gesehen wird und sich mancher mit einer alten Presse von geringer Leistungsfähigkeit behilft, so mag dies anscheinend zu entschuldigen sein. In Wirklichkeit ist aber wohl in jedem Betriebe eine Sparsamkeit, welche sich auf die Nichtanschaffung von guten, die Arbeit rasch fördernden und sorgfältig ausführenden Geräten bezieht, höchst unrentabel. Dies trifft insbesondere, wie aus Nachstehendem hervorgeht, bei den Obst- oder Weinpressen zu. Unvollkommen konstruierte Pressen ergeben eine um 10 bis 20 Prozent geringere Sautausbeute gegenüber Pressen besten Systems. Die höhere Ausbeute bei Verwendung guter Pressen ist fast ganz als reiner Gewinn anzusehen. Das möglichst vollkommene Auspressen des Saftes bietet aber noch einen weiteren großen Vorteil. Der zuletzt ablaufende Saft ist besonders reich an Zucker und anderen, dem Obstwein große Haltbarkeit und Wohlgeschmack verleihenden Stoffen; infolge des höheren Zuckergehaltes des vollständig abgepressten Saftes gegenüber dem aus unvollständig abgepresster Maische ist der aus ersterem hervorgegangene Obstwein alkoholtreicher und auch aus diesem Grunde haltbarer als aus letzterem entstandener. Den Beweis für diese Behauptung liefert der Umstand, daß bei unvollkommenen Pressen ein Wasserzusatz zum abgepressten Saft und ein nochmaliges Abpressen nötig wird, oder daß derselbe eingemaischt und gebrannt noch eine ansehnliche Ausbeute an Branntwein liefert. Bei Anschaffung einer Obst- und Weinpresse sollte man darauf sehen, daß dieselbe die höchste Sautausbeute liefert, aus tadellosem Material und sorgfältig hergestellt ist und bei geringer Kraftanwendung in kurzer Arbeitszeit die höchste Druckwirkung erzielen läßt. Solche Pressen sind bei Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit, bei der minimalen Abnutzung und bei der Sicherheit des Betriebes die billigsten. Die von P. W. W. W. & Co. in Wien, II. Laborstraße Nro. 71, konstruierte Wein-, Obst- und Beerenpresse „Perkulee“, welche in den verschiedensten Größen hergestellt wird, entspricht allen Anforderungen, die wir an eine gute Saftpresse stellen müssen.

Die Zehnkronegoldstücke sollen nun endlich zufolge eines gefaßten Beschlusses des Generalrates der österreichisch-ungarischen Bank wenigstens zu einem Teil der vorgeschriebenen Anzahl in Verkehr gebracht werden.

Das Schäßburger „Bischof Deutsch Gymnasium“, das an Stelle des alten Gebäudes auf dem Schulberg erbaut wird, geht seiner Vollendung entgegen. Die Uebergabe des neuen Gebäudes wird am 10. Oktober d. J. erfolgen. Die Anstalt wird an ihrer Westfassade die Aufschrift tragen: „Bischof Deutsch Gymnasium“, desgleichen die bisherige Inschrift: „Patriae filius virtuti Paladique sese voventibus sacrum“ (ein Heiligtum, erbaut des

Vaterlandes Söhnen, die sich der Tugend und Wissenschaft weihen).

Ein Luther-Denkmal in Ungarn. In Bekes-Csaba soll dem großen Reformator Martin Luther ein Denkmal, das erste in Ungarn, errichtet werden. Die dortige evangelische Kirchengemeinde N. B. hat nämlich beschlossen, unter den Glaubensgenossen in Ungarn, Deutschland, England, Schweden und Norwegen und in der Schweiz eine Sammlung einzuleiten, um vor der größten lutherischen Kirche des Landes, in Bekes-Csaba ein monumentales Luther-Denkmal aufzustellen. Als erste Spende votierte die Csabaer Gemeinde 1000 Kronen.

Zur Erleichterung des Dienstes der Gensdarmen hat Landesverteidigungsminister Fejervary eine Verordnung erlassen, wornach die Gensdarmen nicht mehr wie bisher im Dienst stets auch den Mantel, wenn auch nur gerollt, zu tragen haben. Da der Mantel trocken an 7 Kilogramm, durchnäßt aber gar 12 wiegt, so ist diese Verfügung in der That eine Erleichterung zu nennen.

Die Gröfnung der neuen bosnischen Bahn hat dem populären illustrierten Familienblatt V. Chavacca's „Wiener Bilder“ neuerdings Gelegenheit geboten zu zeigen, auf welcher hoher Stufe sich die modernen Reproduktionsverfahren befinden. In acht Original-Aufnahmen ihres Spezialphotographen wird das Leben und Treiben im Süden der Monarchie gezeigt und mit entsprechendem Texte eingeleitet. Weiters wird auch in dem reichen Bilderschmuck der Salzburger Kaiserliche geacht und das Standbild unserer vereinigten Kaiserin gebracht. Aus der großen Fülle des Vorkommens wollen wir noch hervorheben: Die Fahnenweihe des Veteranenvereines „Adria“ in Wien. — Vom technischen Uebungsplatz auf der Sämely. — Das Jubiläumfest für Erzherzog Rainer und Erzherzogin Maria in Baden. — Das Sommer-Volkfest im Schreibealde bei Brünn. — Fahnenweihe des Männergesangsvereines St. Michael in Steiermark. — Die Hofbändiger von Josef Log für das Parlamentsgebäude. — Wiener Bühnenkünstler-Salons: Theresie Wiedermann in ihrem Heim. — Sportbilder. — Roman. — Novelle. — Bezirksstrafachen. — Rätsel. — Preis der einzelnen Nummer 6 Kreuzer, vierteljährig 85 Kreuzer (auswärts 8 kr., resp. 95 kr.). Probenummern gratis durch die Administration in Wien IX., Frankgasse 1.

Arbeitsvermittlungsstelle des Bistritzer Gewerbevereines.

Gesucht werden für Bistritz: Gehilfen: 3 Kiemer (Gürtelarbeiter), 1 Kürschner, 6 Fassbinder, für auswärtig: 1 Spezereiwarenhandler (tüchtiger, verlässlicher Mann für die Leitung eines Spezereieingroßgeschäftes), 2 Spengler. Lehrlinge: 1 Schmied, 2 Spengler, 1 Buchbinder, 1 Kaufmann (für Eisen- und Spezereiwarenhandlung), 1 Weber, 1 Kaufmann (für Manufaktur- und Modewarenhandlung), 2 Weißbäcker, 2 Kiemer, 1 Fleischhauer. Weibliche Kräfte: 2 Mädchen für leichte Kiemerarbeiten. Es suchen Stellung in Bistritz, eventuell auch außerhalb Bistritz: Gehilfen: 1 Kommiss (der Spezerei- und Bederverarbeiten), 2 Uhrmacher, 1 Magaziner, 1 Komptoirist (absolut. Handelschreiber), 2 Kaffee-, 1 Weißbäcker, 1 Müller, 1 Seider. Die Vermittlung erfolgt kostenlos. Anmeldungen werden während der Amtsstunden entgegengenommen, Anfragen bereitwillig beantwortet und Auskünfte unverzüglich erteilt. Man wende sich an die Arbeitsvermittlungsstelle des Bistritzer Gewerbevereines in Bistritz. (Gewerbevereinsgebäude).

(Eingefendet).

Dr. J. G. POPP'S Volkommen säurefrei, gesündestes Mundwasser der Welt, gegen alle Zahn- und Mundleiden, Fäulnis. ANATHERIN Zahnpulver 63 kr. Nur echt mit blauer Etikette, franz. Golddruck mit meiner Firma. Anatherin-Zahnpasta in Glas 70 kr., in Papuet 35 kr. Zahnplombe fl. 1.— Kräutereiseife 30 kr. Zu haben bei Apotheker Albert Zintz und den meisten Apotheken u. Parfümeriehandlungen. Nur die Anatherin-Zahn-Creme in Tuben ist wunderbar und billig, säurelos, unschädlich.

INSERATE

Eine Wirtschaftlerin

323 wird zu alleinstehendem Herrn gesucht. Auskunft in der Papierhandlung Th. Botschar.

Flechten,

Pickel, Finnen, Pusteln, Miteffer, Runzeln, Hautröte

schnell und sicher unter Garantie franco gegen Mt. 2.50 in Briefmarken oder Nachnahme. 260 9-18 Kosmetisches Laboratorium Oskar Piel, Langensalza.

Nur gute, solide Ware.

Billige Preise, gewissenhafte Garantie.

Julius Erös,

Hermannstadt, Heltauergasse Nro. 5.

Siebenbürgens grösstes Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwarenlager empfiehlt billig und preiswert alle Erzeugnisse der Uhrmacherei, Goldschmiederei und Optikerwaren. Echt Silber und Chinasilber Essbestecke, Tafelaufsätze etc., etc. zu Original-Fabrikpreisen.

Postaufträge werden sofort gewissenhaft ausgeführt. Händler erhalten Rabatt 324 1-30



Besztercze-Naszód vármegye alispánja.

Szám 9966/1901

alisp.

Pályázati hirdetmény.

Besztercze rendezett tanácsu városnál üresedésbe jött és élethossziglanra szóló választás útján betöltendő tanácsi iktatói és rendőrségi iktatói és végrehajtói állásokra ezennel pályázatot hirdetek. Az állásokkal 800—800 korona fizetés és 200—200 korona lakbér van egybekötve.

Ezenkívül ezen állásokat betöltő egyéneknek minden eltöltött 10—10 szolgálati év után négy ízben törzsfizetésüknek 10%-ával egyenlő fizetés felemelésre (potlékra) is igényük van.

Felhívom tehát mindazokat, kik eme állások valamelyikére pályázni ohajtának, hogy minősítésüket valamint nyelvismereteiket esetleg előszolgáltatukat igazoló okmányokkal felszerelt pályázati kérvényeiket f. évi szeptember hó 20-ik napja déli 12 órájáig hozzám adják be, mert ezen határidőn túl beérkezett ilyen kérvények figyelembe vételüni nem fognak.

Beszterczén 1901. évi augusztus hó 21-én.

818 1—2

Kuales, alispán.

Kundmachung.

Mein Haus in der Holzgasse Nr. 45 zwischen den Nachbarn Gottlieb Lebküchner und Johann Beer wird am 9. September 1901 vormittag 9 Uhr bei der Bistritzer Grundbuchbehörde an den Meistbietenden verkauft, worauf ich Kauflustige aufmerksam mache mit dem Bemerken, daß das zu erlegende Badium 753 Kronen 60 Heller beträgt.

Bistritz den 28. August 1901.

8 9

Johann Jacob.

M.z. 7695—1901.

Kundmachung.

Das Budget der Stadt Bistritz für das Jahr 1902 liegt durch 15 Tage zur allgemeinen Einsicht in der Kanzlei des städtischen Buchhalters auf.

Worüber zur Kenntnissnahme die Verlautbarung erfolgt.

Der Stadtmagistrat.

Bistritz am 29. August 1901.

822

Sadler, Bürgermeister.

Sz. 6300/1901 fszb.

Pályázati hirdetmény.

Besztercze Naszódvármegye naszódí járásába kebelezett Naszód nagyközségi jegyzői állás üresedésbe jövén annak betöltése érdekében a pályázatot ezennel kihirdetem.

Az állás javadalmazása:

1. Évi fizetés 1000 korona.
2. Evi lakbér 200 „
3. Irnoktartási évi általány 480 „
4. M. kir. anyakönyvvezetővé való kinevezetése esetén tiszteletdíj évi 200 „
5. A magán munkálatokért szabályrendeletileg megállapított díjak.

Megjegyeztetik, hogy fűtés, világítás s a szükséges összes irodai szerekkel a község látja el a jegyzői irodát.

Felhívom ennél fogva mindazokat, kik ezen állást elnyerni ohajtják, miszerint, hogy az 1883. évi I. t.-cz. 6. §-ában előirt képesítésüket és eddigi alkalmazásukat igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket hozzám leg később folyó évi szeptember hó 30-ig annál is inkább adják be, mert a későbbben beérkező folyamodványokat figyelembe nem veszem.

Naszódon, 1901. július hó 26-án.

A naszódí járás főszolgabírája.

308. (2—3)

Bodó Kálmán, főszolgabíró.

Wir erlauben uns hiemit, dem p. t. Publikum von Bistritz und Umgebung anzuzeigen, daß wir Ungargasse No. 23 eine

Möbel - Niederlage

eröffnet haben.

Wir empfehlen eine große Auswahl in soliden gepolsterten Salongarnituren, polierte Möbel, Speise- und Schlafzimmer-Einrichtungen, geboagene Holzmöbel und Küchen-Einrichtungen

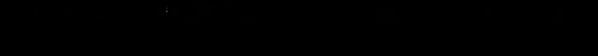
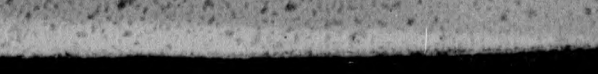
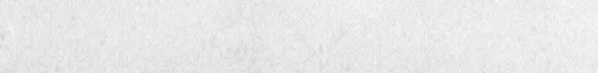
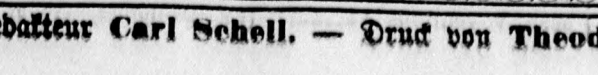
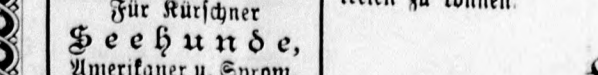
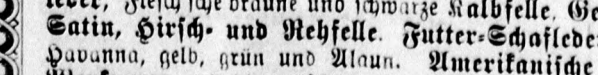
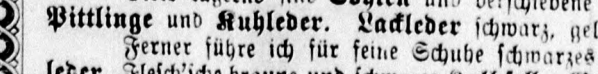
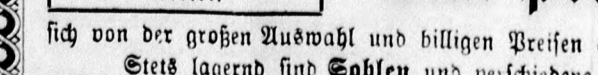
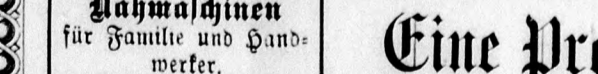
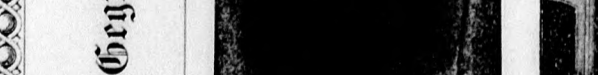
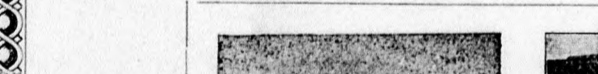
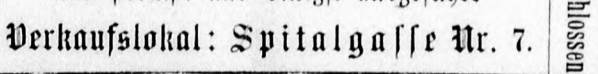
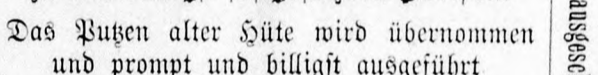
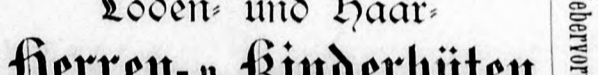
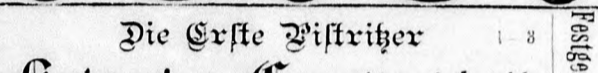
Dieselbst werden auch

alle in unser Fach schlagende Arbeiten zur Anfertigung übernommen.

Wir werden stets beirebt sein, unsere Kunden mit solider Arbeit reell und billig zu bedienen. Um recht zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnen

hochachtungsvoll (2—3) 816

Albert & Traugott Henrich.



Täglich frisch geschnittene Tafel- und Kur-Weintrauben

blau und weiß, ganz reif, nur aus eigenen berechneten Weinbergen, verfertigt einen 5 kg. Postford zu K 3.10, allerfeinste Sorten in 5 kg. Patent-tischen zu K 4.— gegen Nachnahme franco jeder Poststation.

Carl Hauser, Weingutsbesitzer, Versecz (Südungarn) 810 8—4

Schweizer Uhren-Industrie.

Nur 16 K.



Allen Schmiedern, Uhrmachern, Gold- und Silberarbeitern, sowie Juwelieren, die eine gute Uhr braucht, zur Nachricht, daß wir den Allein-Verkauf der neuverkauften Original-Gehäuses Uhren, Elektro-Gold-, Platin- und Silber-Uhren „System Glashütte“ übernommen haben. Diese Uhren besitzen ein antimagnetisches Präzisionswerk, sind genau reguliert und erprobt, und leisten für jede Uhr eine jährliche schriftliche Garantie. Die Gehäuse, welche aus drei Teilen mit Sprungdeckel (Saronette) bestehen, sind hochmodern, praktisch ausgeführt und aus dem neuverkauften, absolut unzerbrechlichen, amerikanischen Goldin-Verkauf hergestellt und außerdem noch mit einer Platte 14 Karat. Goldes überzogen und besitzen daher das Aussehen von echtem Golde bereit, daß sie sich von Nachahmern von einer edlen Uhr, die 20 K kostet, nicht zu unterscheiden sind. Gehäuse für den Wert, welche nie das Goldaussehen verlieren. 10.000 Nachbestellungen und ca. 3000 Belobungsschreiben innerhalb 6 Monaten erhalten. Preis einer Herren- oder Damen-Uhr nur 16 K porto und postfrei. Zu jeder Uhr ein Leder-Futteral gratis. Hochlegante, moderne Goldplaque-Retten für Herren und Damen (auch halbfeste) A 3.—, 5.—, 8.—, 10.— K. Jede nichtkontinente Uhr wird anstandslos zurückgenommen, daher kein Risiko! Besondere gegen Nachnahme oder vorüberige Geldeinbehaltung. Bestellungen sind zu richten an das Uhren-Verkaufshaus „Chronos“ Basel (Schweiz). Briefe nach der Schweiz kosten 20 h, Postkarten 10 h.

Ist kein gewöhnlicher Spiritus- oder Bernsteinlack, sondern ein leicht flüchtiges Präparat mit hohem Glanz, grosser Deckkraft und sofortiger Trocknungsfähigkeit.

Höchst elegante Böden werden erzielt!

Neu!! Anstrich für Fussböden, Wände, Möbel etc. gesetzlich geschützt.

Deckt jeden früheren Anstrich.

Vorrätig in 5 Farben.

Bistritz: bei A. Schmidt Dees: Burgovits Jozsef.

Sofort trocknend ohne Geruch.

Farbe und Glanz in einem Strich

Halbbarkeit garantiert.

147 8—10

Die Erste Bistritzer Hutmacher-Genossenschaft empfiehlt zur heranabenden Herbstsaison ihr reich sortiertes Lager in den modernsten Toden- und Haar-Herren- u. Kinderhüten zu den billigst festgesetzten Preisen.

Das Nutzen alter Hüte wird übernommen und prompt und billigst ausgeführt

Verkaufsort: Spitalgasse Nr. 7.

Postgesetzte Preise, Uebervorteilung ausgeschlossen

Friedrich Binder, Lederhandlung

6281 Spitalgasse

Bistritz, Kleiner Ring

Billigst festgesetzte Preise.

Wahmaschinen für Familie und Handwerker.

Eine Probe genügt.

Pilez'sche Schneidzeuge für Schuhmacher.

fich von der großen Auswahl und billigen Preisen aller Sohlen und Lederartungen zu überzeugen. Stets lagernd sind Sohlen und verschiedene Gattungen Korduan, verschiedene Sorten braune, glatte Pittlinge und Kuhleder. Lackleder schwarz, gelb (Devi'sche Beloute) und russisch. Ferner führe ich für seine Schuhe schwarzes und gelbes Chevreau, amerikanisches Farben-Kalbleder, fleischfarbene braune und schwarze Kalbfelle. Gamsleder schwarz und farbig, Handschuhleder, Chrom-Satin, Girsch- und Rehfelle. Futter-Schafleder. Für Schuhmacher und Kürschner in rot, rosa, braun, Havana, gelb, grün und Alaun. Amerikanische Holznägel in 12 Sorten, Goldkleber und Extrakt, Werkzeuge und die verschiedensten Bedarfsartikel für Schuhmacher. In allen Artikeln sind streng solide Preise, um jeder soliden Konkurrenz mit Verhütung entgegen-treten zu können.

Für Kürschner Seehunde, Amerikaner u. Syrom.

Hochachtungsvoll Friedrich Binder.

Opintischen im Großen und Kleinen.